Beschlüsse

in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz vom 08.05.2020

Ad 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2020 einstimmig.

Ad 2) Jagdgesellschaft Oberrettenbach – Antrag auf Jagdvergabe der Katastralgemeindejagd Oberrettenbach für die Zeit von 01.04.2022 bis 31.08.2028 – Freihändige Vergabe durch den Gemeinderat

Auf Antrag des Jagdvereines Oberrettenbach und des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß Pächtervorschlag vom 04.03.2020, die freihändige Vergabe der Gemeindejagd der Katastralgemeinde Oberrettenbach für die kommende Jagdperiode, das ist vom 01.04.2022 – 31.03.2028, an den Jagdverein Oberrettenbach zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 2.650,--, das sind € 2,40 pro Hektar (insgesamt 1.013 ha).

Ad 3) Endvermessung Ortsdurchfahrt Gersdorf L 394 – KG 68117 Hartensdorf, gemäß Teilungsplan DI Permann & Schmaldienst GZ: 11654-TII/18 vom 26.11.2019, Übernahme von Teilflächen in das Gemeindevermögen und Widmung als öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, gemäß Teilungsplan der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, GZ: 11654-TII/18 vom 26.11.2019, die Übernahme der Teilflächen vom Grundstück. 2329 im Ausmaß von 10 m² und vom Grundstück 2330 im Ausmaß von 45 m², beide KG 68117 Hartensdorf, in das Gemeindevermögen und beschließt weiters diese Teilflächen als öffentliches Gut (Straßen und Wege) zu widmen.

Ad 4) Unentgeltliche Grundabtretung der Fa. Egger-Glas aus Grd. Stk. Nr. 210/4 KG 68110 Gersdorf (gem. § 14 Abs. 1 Stmk. Baugesetz 1995 idgF.) – Aufschließung Gewerbegebiet, laut Teilungsplan INNOGEO, GZ: 16977T, vom 29.04.2020 – Übernahme in das Gemeindevermögen und Widmung als öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Die unentgeltliche Grundabtretung der Firma Egger-Glas aus Grd. Stk. Nr. 210/4 KG 68110 Gersdorf gemäß § 14 Abs. 1 Stmk. Baugesetz 1995 idgF. im Zuge der Aufschließung des Gewerbegebietes, gemäß Teilungsplan der INNOGEO Ziviltechniker GmbH, GZ: 16977T vom 29.04.2020 sowie die Übernahme der Teilflächen im Ausmaß von 277 m² in das Gemeindevermögen und die Widmung dieser Teilflächen als öffentliches Gut (Straßen und Wege) wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Ad 5) Abverkauf einer Teilfläche aus Grd. Stk. Nr. 93/5 KG 68110 Gersdorf im Ausmaß von 49 m²an die Gemeinde Gersdorf a.d.F. Orts- und Infrastruktur KG

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Ing. Erich Prem einstimmig, gemäß Teilungsplan der INNOGEO Ziviltechniker GmbH, GZ: 17084T, den Abverkauf einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 93/5, KG 68110 Gersdorf im Ausmaß von 49 m² aus dem Gemeindevermögen zu einem ortsüblichen Quadratmeterpreis von € 23,--, insgesamt somit zum Kaufpreis von € 1.127,-- an die Gemeinde Gersdorf a.d.F. Orts- und Infrastruktur KG (FN 212037w). Der Verkaufserlös aus dem Grundverkauf ist zweckgebunden für die Darlehenstilgung "Grundankauf" (Ansatz 840) bzw. für die Baulandbeschaffung im Zuge der laufenden Revision des Flächenwidmungsplanes im Haushaltsbudget zu verwenden.

Ad 6) Abverkauf der verbleibenden Restfläche Grd. Stk. Nr. 93/5 KG 68110 Gersdorf und Grd. Stk. Nr. 1190/4 KG 68117 Hartensdorf im Gesamtausmaß von 740 m² an PKK-Immobilien GmbH, Grabenstraße 75/1/5, 8010 Graz

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Ing. Erich Prem einstimmig, gemäß Teilungsplan der INNOGEO Ziviltechniker GmbH, GZ: 17084T, den Abverkauf der verbleibenden Restfläche aus Grundstück Nr. 93/5, KG 68110 Gersdorf, im Ausmaß von 550 m² und das Grundstück Nr. 1190/4, KG 68117 Hartensdorf, im Ausmaß von 190 m² somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 740 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 23,-- an die PPK-Immobilien GmbH., Grabenstraße 75/1/5, 8010 Graz. Der Verkaufserlös aus dem Grundverkauf ist zweckgebunden für die Darlehenstilgung "Grundankauf" (Ansatz 840) bzw. für die Baulandbeschaffung im Zuge der laufenden Revision des Flächenwidmungsplanes im Haushaltsbudget zu verwenden.

Ad 7) Darlehensaufnahme zur Daseinsvorsorge in Gersdorf, Finanzierung des Betriebsgebäudes für die Nahversorgung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters und auf Grundlage der vorliegenden Kreditvertragsentwürfe bei dem Bestbieter der Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg die Aufnahme eines Abstattungskredites zur Finanzierung des Betriebsgebäudes für die Nahversorgung in der Höhe von € 1.000.000,- mit variablem Zinssatz von derzeit 0,65 % p.a. Aufschlag zum 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 20 Jahren, einstimmig. Die Darlehensrückzahlung beginnt mit der ersten Halbjahresrate in Höhe von € 29.369,24 mit 30.06.2022.